

zu nehmen, verzeichneten die Kräfte der eingeborenen Streitmacht, und als die Sonne sich neigte, deckten 9000 Spanier das Feld, 17000 wurden gefangen, und der Wert der Beute an Waffen und sonstigen Vorräten betrug mehrere Millionen Dollar. General Sibastre aber verübte vor den Augen seines Stabes Selbstmord.

Marokkofrieg.

Paris, 8. Juli. Havas veröffentlicht einen Bericht vom 8. Juli über die Lage an der französischen Marokkofront. Danach ist die Lage bei den Rhun und Ghazoun unbenannt. Der Posten von Tazant ist am 2. Juli ohne Zwischenfälle verproviantiert worden. Die Abteilungen von Gistala und Scharaga im Norden zeigen ziemlich Beunruhigung infolge der feindlichen Vorstöße im Süden von Rabaa des Oest. Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen worden. Zwischen Oest und Ainalcha werden Einbrüche gemeldet. Die Lage ist ruhig in Ainmaatouf und im Douchalima, wo die mobilen Truppen am oberen Ueben nicht beunruhigt worden sind. Die durch die feindliche Propaganda stark bearbeiteten Tzoul zeigen sich über die Einbrüche südlich von Wiffa, wo man eine feindliche Truppe von 1200 Mann meldet, beunruhigt. Westlich von Wiffane haben Zusammenstöße stattgefunden. Der Feind ist ebenso wie im Norden von Sidi bei Racem zurückgeschlagen worden. Nach einem weiteren, verheerenden in Paris eingetroffenen Kommandos aus Tzoul vom 2. Juli führen die Dissidentenstämme ihre Vorstöße im Süden des Uergha fort, wobei sie die Dörfer südlich von Kelaa des Oest in Brand stecken und bis auf 20 Kilometer nordwestlich von Tiesse vorgezogen sind, wo sie durch franzosentreue Stämme und irreguläre Eingeborenentruppen aufgehalten wurden. Am Zusammenstoß des Ued Bau und des Ued Raoun haben Dissidentenkontingente versucht, den Ued Raoun zu überschreiten. Gegen Tagesende sind sie nach einem sehr heftigen Kampfe im Norden zurückgeschlagen worden. Im ganzen Gebiet und vor allem im Osten verfehlt der Feind gegenwärtig seinen Zweck.

Französische Justiz.

Bandau, 8. Juli. Vor dem französischen Kriegsgericht in Bandau kam gestern der Fall Morio, der auch zu einer Interpellation im bayerischen Landtag geführt hat, zur Verhandlung. Die Anklage gegen den 28jährigen Landwirt Karl Morio, den Sohn des Bürgermeisters in Ransbach, lautet auf Beschimpfung und drohende Haltung gegenüber den französischen Gendarmen, Beleidigung der französischen Armee, sowie verbotenen Waffenbesitz. Die Beschimpfung wurde darin erblickt, daß Morio bei seiner Festnahme ein „wilde Gesicht“ gemacht hat, und die feindselige Haltung darin, daß er mit erhobenen gefesselten Händen den französischen Gendarmen, als einer von diesen erwähnte, Morio habe in der Reichswehr gedient, zugeführt hat, daß die Reichswehr doch schöner als das französische Heer ist. Diese Bemerkung wurde als Beleidigung der französischen Armee angesehen. Durch Zeugenaussagen wurde einwandfrei festgestellt, daß der junge Morio von den französischen Gendarmen sofort geschlagen und gefesselt wurde, noch ehe der Revolver, den er vor den französischen Gendarmen in Sicherheit bringen wollte, gefunden worden war. Obwohl sämtliche Anklagepunkte mit Ausnahme des Waffenbesitzes widerlegt wurden, wurde Morio zu drei Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Sein Vater, der Bürgermeister von Ransbach, erhielt 15 Tage Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe wegen beleidigender Haltung gegenüber den französischen Gendarmen. Er war erst auf wiederholte Mitteilung zu den französischen Gendarmen gegangen und hatte lediglich Auskunft über den ihm bisher unbekanntem Grund der Verhaftung seines Sohnes verlangt. Als er darauf keine Antwort erhielt, sagte er in ruhiger Tone, daß er sich dann an den französischen General in Bandau wenden müßte. Das französische Kriegsgericht legte diese Bemerkung so aus, als ob Morio damit die französischen Gendarmen in der Ausübung ihres öffentlichen Dienstes habe hindern wollen.

Deutschlands Gegenmaßnahmen im Wirtschaftskrieg mit Polen.

Berlin, 8. Juli. Am 20. Juni 1925 hat die polnische Regierung die bereits angekündigte Verordnung über Einfuhrverbote veröffentlicht, die die meisten wichtigen deutschen Einfuhrexportgüter trifft. Die Verordnung richtet sich zwar formell gegen alle Länder, die ein Einfuhrverbotssystem haben, wird jedoch praktisch gemäß einer ausdrücklichen Bekanntmachung des polnischen Handelsministers vom 24. Juni nur gegen Deutschland angewandt. Die polnische Maßnahme bedeutet den Beginn des Wirtschaftskrieges, während die Verhandlungen über ein Provisorium noch schweben.

Die Reichsregierung hat daher gegen dieses die deutschen Interessen schwer schädigende Vorgehen Polens Gegenmaßnahmen ergriffen. Sie hat folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Durch eine Verordnung der Regierung vom 2. Juli d. J. werden die Zollsätze für eine Reihe von Boden- und Gewerbeerzeugnissen polnischen Ursprungs erhöht.
- b) Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Juli 1925 wird die Einfuhr einer Anzahl jetzt einfuhrfreier Waren polnischen Ursprungs verboten.
- c) Die bereits bestehenden Einfuhrverbote werden gegenüber Waren polnischen Ursprungs ausnahmslos durchgeführt. Soweit Einfuhrbewilligungen für polnische Waren erteilt und nicht ausgenutzt worden sind, werden sie durch eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 2. Juli 1925 widerrufen.

Diese Maßnahmen treten mit dem 8. Juli 1925 in Kraft.

Anträge auf Gewährung von Einfuhrbewilligungen können nur in ganz dringenden, besonders gelagerten Ausnahmefällen auf Berücksichtigung rechnen.

Die Bestimmung des Genfer Abkommens über Oberschlesien, des deutsch-polnischen Grenzabkommens und des deutsch-polnischen Abkommens über den oberschlesischen Grenzbezirk bleiben unberührt.

Die Maßnahmen beziehen sich selbstverständlich nicht auf Waren dänischer Ursprungs. In der Behandlung dieser Waren tritt daher gegenüber dem bisherigen Zustand nur insofern eine Veränderung ein, als der Nachweis durch Vorlage von Ursprungszeugnissen zu führen ist, die von der Handelskammer zu Danzig oder von der Zollverwaltung der freien Stadt Danzig ausgestellt sind.

Verlegung der englischen Besatzung.

Koblenz, 8. Juli. Die Nachricht, daß die englische Besatzung von Rbin nach Koblenz verlegt werden soll, wird von gutunterrichteter Quelle bestätigt. Die Stärke der englischen Garnison wird eine Brigade betragen. Das neue englische Besatzungsgebiet wird jedoch nur den Koblenzer Stadtbezirk umfassen, der Landkreis wird nach wie vor von französischen Truppen besetzt bleiben. Die Rheinlandkommission wird ebenfalls ihren Standort wechseln und nach Wiesbaden überbestellen. Tagelang wird das französische Hauptquartier seinen Sitz in Mainz behalten. Der Umgruppierungsplan wurde bereits vor einem Jahr in Angriff genommen. Ursprünglich bestand die Absicht, die englische Garnison von Rbin nach Rehl zu verlegen, doch fand dieser Plan bei den Engländern keine Gegenliebe. Ueber den Zeitpunkt des Abzuges der Engländer aus Rbin ist noch nichts bekannt, doch rechnet man, daß die Verlegung im Herbst dieses Jahres erfolgt.

Schießerei in Kanton.

Hongkong, 8. Juli. Bei der Schießerei vor der Fremdenniederlassung in Kanton wurden etwa 100 Chinesen getötet und verwundet, darunter Studenten und Studentinnen. Die Deutschen waren unbedeutend und sind sämtlich unverfehrt. Es besteht für sie auch keine Beforgnis, da China ihnen Schutz gewährt. Die Chinesen erstreben Jollautonomie, Aufhebung der Exterritorialität und der Niederlassungsrechte der Fremden. In Hongkong wurde der Ausnahmezustand erklärt. Die Ausfuhr von Lebensmitteln und Geld ist verboten, die Briefzensur gegen Kanton ist eingeführt. Die Streßbewegung ist in China allgemein, ausgenommen von ihr sind Rußen und Deutsche. Die Regierung verhält sich besonnen, sie appelliert an das Völkergewissen. Einer Neutermeldung aus Kanton zufolge treffen dort täglich Dampfer mit großen Vorräten zur Unterstützung der europäischen Zivilbevölkerung ein. Die britischen Truppen erhielten Stacheldraht und 10000 Sandfäden zur Verklärung der Verteidigungswerke von Schamien. Eine französische Korvette und ein Kanonenboot mit Admiral Frachot an Bord, sind nach Hongkong abgefahren.

China weist eine französische Note zurück.

Paris, 8. Juli. Nach einer von der Agence Havas wiedergegebenen Meldung aus Kanton ist die vom französischen Konsul überreichte Note wegen des von den Chinesen im französischen Viertel von Schamien eröffneten Feuers von dem Jioigouverneur zurückgewiesen worden mit der Erklärung, er könne sich unmöglich den in der Note gestellten Bedingungen fügen. Der französische Konsul hatte gefordert, daß zur Aufrechterhaltung guten Einvernehmens die Rundgebungen längs des Promenadenquais aufhören müßten. Die Chinesen haben das abgelehnt, weil der Promenadenquai im chinesischen Viertel liege; die Franzosen sollten ihre Soldaten daran hindern, auf die Manifestanten zu schießen.

Die sächsischen Deutschnationalen gegen Stresemann.

Dem „Leipziger Tageblatt“ wird aus Dresden gemeldet: Der Landesverband Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei hat in einer stark besuchten Vertrauensmännerversammlung in Dresden nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Dr. Quast eine Entschließung gefaßt, die eine scharfe Absage an den Außenminister Dr. Stresemann und an die vom Reichskabinett vertretene Außenpolitik darstellt. In der Entschließung heißt es, der Landesverband habe mit Genehmigung festgestellt, daß die Deutschnationalen Volkspartei und ihre Minister im Reichskabinett das eigenmächtige Sicherheitsangebot des Reichsaußenministers Dr. Stresemann nicht billigen, nicht beden und nicht zu verantworten haben. Der Landesverband spricht einmütig die bestimmte Erwartung aus, daß die Partei alle Mittel daran setze, durch ihren Einfluß in der Reichsregierung oder nötigenfalls durch Uebergang zur Opposition einen Abschluß dieses Sicherheitspaktes zu verhindern. Die gleiche Forderung gilt bezüglich des Eintritts in den Böhmerbund und der Verantwortung der feindlichen Entwaffnungsnote.

Keine Belastung der sächsischen Regierung durch die Barmatgeschäfte.

Dresden, 8. Juli. Der Barmat-Ausschuß des sächsischen Landtages hielt heute keine abschließende Sitzung ab. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Untersuchung keinen Anlaß gegeben habe, die Geschäfte der sächsischen Regierung mit Barmat irgenwie zu beanlagen. Der kommunistische Antrag auf Einleitung eines Richtverfahrens gegen den sächsischen Generalen Dr. Gradnauer wurde abgelehnt. Dem Landtag wird ein ausführlicher Bericht über die Untersuchungshandlungen vorgelegt werden.

Aus Stadt und Land.

Aus, den 4. Juli 1925.

Ehrungen im Reichelwerke.

Gestern besuchte Herr Handelskammer-Präsident, Kommerzienrat Uebel mit dem Syndikus der Handelskammer Plauen, Herrn Dr. Reichelt, das Reichelwerk, um den Controlling dieser Firma, Herrn Kommerzienrat Hill und die städtische Gajl von 115 seiner verdienten Mitarbeiter zu ehren.

Herr Kommerzienrat Uebel gedachte hierbei in seiner sehr eindrucksvollen Rede der besonderen Verdienste der Firma und ihrer Mitarbeit an dem Wiederaufblühen der deutschen Wirtschaft und andererseits der Verdienste, die sich Herr Kommerzienrat Hill nicht nur im Wirken für seine Firma, sondern auch als früheres langjähriges Mitglied der Handelskammer für die gesamte sächsische Industrie erworben hat. Er gratulierte ihm mit herzlichsten Worten gleichzeitig zu seinem bevorstehenden 75. Geburtstag und überreichte ihm als äußeres Zeichen der Wertschätzung der Kammer aus dem dieser für Personen, die sich in hervorragender Weise um Handel und Industrie oder um die Kammer selbst verdient gemacht haben, gestiftete Ehrenzeichen in Gold. Weiter erwähnte er das bemerkenswerte gute Verhältnis der Inhaber der Firma Erdmann Reichel zu ihren Arbeitern — über 400 Jubilarer sind der beste Beweis dafür — und überreichte anschließend 115 Arbeitern und Angestellten die gleiche Auszeichnung und zwar an acht Arbeitsveteranen mit über 50-jähriger Dienstzeit in Silber und an 107 Arbeiter und Angestellte mit über 30-jähriger Dienstzeit in Bronze.

Das silberne Ehrenzeichen erhielten: Gustav Adolph Thiele, Vorarbeiter 34 Dienstjahre, Gustav Robert Weß, Oberdreher 54, Ernst Louis Rein, Dreher 54, Moritz Ferdinand Reichel, Stellungsmeister 53, Gustav Friedrich Vogel, Vorarbeiter 51, Christian Friedrich Michel, Vorarbeiter 51, Arno Woldeemar Doren, Schichtbaumeister 50, Ernst Graf, Vorarbeiter 50 Dienstjahre.

Das bronzenen Ehrenzeichen in Bronze erhielten: Curt Krenndorff, Dreher 41 Dienstjahre, Paul Franz Klotz, Vorarbeiter 40, Ernst Louis Stiebler, Schlosser 40, Gustav Hermann Kohnert, Profurist 39, Heinrich Richard Bauckner, Wörtner 37, Karl Gustav Hergert, Dreher 37, Paul Ernst Wödel, Former 37, Wilhelm Friedrich Schiffer, Anstreicher 37, Karl Franz Julius Puschel, Buchhalter 37, Friedrich Wilhelm Bäuerle, Modellstecher 37, Ernst Oscar Gräßler, Rader 37, Edmund Bernhard Kähler, Dreher 37, Karl August Tröger, Dreher 37, Arthur Alfred Köhler, Magazinverw. 37, Otto Paul Tümpel, Dreher 37, Ernst Louis Voos, Fräser 37, Christ. Emil Jahn, Schlosser 37, Ernst Hermann Günther, Vorarbeiter 37, Woldeemar Benedict, Hermann Neubert, Wörner 37, August Louis Paul Krauß, Buchhalter 36, Gustav Rudolf Kreißig, Magazingehilfe 36, Guido Julius Frisch, Werkmeister 36, Ernst Louis Heinze, Expedient 36, Hermann Gustav Neubert, Dreher 36, Karl Eduard Günther, Oberdreher 36, Karl Heinrich Hippold, Kermacher 36, Ernst Paul Köhler, Dreher 36, Christian Hermann Steubler, Oberingenieur 36, Albin Oskar Kestler, Former 36, Gustav Adolph Arnold, Wörner 36, Adolf Gustav Auerswald, Schlossergehilfe 36, Karl Ernst Selmann, Former 36, Daniel Moritz Engewald, Stanzendreher 36, Anton Konrad Robert Rein, Schlosser 36, Karl Robert Herrmann, Dreher 36, Ernst Emil Schettler, Vorarbeiter 36, Gustav Adolf Otto, Schlosser 36, Otto Gustav Kunz, Hobler 36, Karl Oscar Dürr, Maschinenbauer 36, Karl Hermann Schwammekrug, Buchhalter 36, Ernst Albin Grub, Hobler 36, Karl Richard Rehm, Schlosser 36, Gustav Emil Köhler, Fräser 36, Friedrich August Köhler, Hobler 36, Ernst Moritz Köhler, Dreher 36, Gottfried Heinrich Puschmann, Oberingenieur 36, Ernst Louis Waneck, Schmied 36, Adolf Ernst Moritz Junkeller, Hobler 36, Louis Christian Hippold, Schlosser 36, Carl Ernst Wöhrer, Wörner 36, Christian Gottlieb Georgi, Hilfsarbeiter 34, Gustav Hermann Keuther, Schmiedehilfe 34, Anton Friedrich Dietrich, Härter 34, Ernst Otto Engewald, Dreher 34, Emil Bernhard Felber, Buchhalter 34, Ernst Arno Trübsch, Kassierer 34, Gustav Hermann Rehner, Schmied 34, Richard William Hindelsen, Profurist 33, Karl Eduard Reich, Stanzendreher 33, Paul Albin Schuster, Rader 33, Ernst Hugo Richard Schneider, Buchhalter 33, Karl Friedrich Herkert, Stoßer 33, Gustav Albin Stierzel, Maschinenhelfer 32, Paul Otto Schindler, Schlosser 32, Friedrich Wilhelm Jbisch, Rader 32, Robert Richard Seidel, Stanzendreher 32, Ernst Paul Drommler, Schmied 32, Hermann Richard Köppl, Former 32, Hermann Richard Krauß, Former 32, Ernst Julius Freschneider, Schlosser 32, Paul Gustav Richter, Vorarbeiter 32, Albin Eduard Schärer, Klemmer 32, Ernst Louis Salzer, Dreher 32, Ernst Gustav Weß, Dreher 31, Richard Will, Auerswald, Härter 31, Otto Wilhelm Robert Bertram, Vorarbeiter 31, Ernst Heinrich Lindner, Vorarbeiter 31, Christian August Köhler, Schlosser 31, Ernst Oskar Ebert, Schlosser 31, Gerhard Schmidt, Korrespondent 31, Karl Hermann Baumann, Former 31, Gustav Adolph Singer, Hobler 31, Emil Louis Hahn, Schlosser 31, Paul Friedrich Haas, Hobler 31, Arthur Leopold Köhler, Dreher 31, Johann Oswald Reher, Modellstecher 31, Hermann Louis Döbler, Anstreicher 31, August Richard Müller, Schlosser 31, Max Oswald Schmidt, Stoßer 31, Hermann Richard Richter, Hobler 31, Ernst Hermann Ficker, Vorarbeiter 31, Max Robert Pfeifer, Anstreicher 31, Louis Ernst Köhler, Dreher 31, Paul Friedrich Köhler, Schlosser 31, Ernst Richard Baumann, Dreher 30, Gustav Hermann Köhler, Vorarbeiter 30, Ernst Louis Steub-